Montag, 16. Februar 2009

Aufruf an alle Kirchenglieder: »Auf nach Leipzig!«

Am Donnerstag, 5. März 2009 findet ab 10 Uhr vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Verhandlung statt, deren Ergebnis auf alle Gemeinden starken Einfluss hat, die Flüchtlingsarbeit betreiben.

Es geht um das sog. religiösen Existenzminimum für Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen, da sie als Christen in ihren Herkunftsländern verfolgt werden. Das sog. religiösen Existenzminimum ist eine Fiktion deutscher Gerichte. Der Begriff findet sich in keinen Gesetzestexten. Er widerspricht dem Wortlaut und Geist des Grundgesetzes. Und er hilft, europäische und internationale Vereinbarungen zu umgehen.

Größte Hoffnungen setzten wir im Herbst 2006 in die Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/83/EC, die es unmöglich machen sollte, weiterhin nach dem sog. religiösen Existenzminimum" Flüchtlingsschutz zu verweigern. Diese Erwartung wurde enttäuscht. Nach wie vor wird bei uns mit diesem problematischen Rechtskonstrukt operiert.

Wenn nun das Bundesverwaltungsgericht Gelegenheit hat, sich zu dem Begriff des sog. religiösen Existenzminimums" zu äußern, fordern wir

1. die Abschaffung des Grundsatzes vom religiösen Existenzminimum" und
2. die verfassungsgemäße Einbeziehung der Kirchen in das Prüfungsverfahren, ob eine Hinwendung zum christlichen Glauben erfolgt ist.

Eines ist ganz klar. Diese anstehende Entscheidung wird die Entscheidungspraxis deutscher Behörden und deutscher Gerichte auf Jahre hinweg maßgeblich beeinflussen und hat damit auch wesentlichen Einfluss auf die Asyl- und Flüchtlingsarbeit unserer Gemeinden.

Darum bitten wir, sich über dieses wichtige Anliegen zu informieren und wenn irgendwie möglich an dieser Verhandlung als Zuschauer teilzunehmen. Dies zeigt einerseits dem Gericht, dass seitens der Kirchen mit großer Aufmerksamkeit die Angelegenheit verfolgt wird. Auf der anderen Seite zeigt es auch dem betroffenen Konvertiten die Verbundenheit mit ihm. Da das Gericht wegen der Raumplanung von den Verhandlungszuschauern eine Anmeldung benötigt, bitten wir Teilnahme anzumelden:

Anmeldung Bundesverwaltungsgericht

Ort der Verhandlung: Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Simonplatz 1 Sitzungssaal VI, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.034. Weitere Informationen unter:

Erlöserkirche München

Friedemann Burkhardt und Robert Peter
Foto: www.erloeserkirche-muenchen.de